

In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

14. Dezember 2020

Änderungsantrag gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucksache Nr. 2511/2020 (Neufassung der Grundsätze der Sportförderung in der Landeshauptstadt Hannover)

Die dem Antrag beigefügten zu beschließenden „Grundsätze der Sportförderung“ werden wie folgt **geändert**:

Antrag,

(...)

1.2 Ziel

(...)

Darüber hinaus kann der nicht-vereinsorganisierte Sport bei **schriftlich fixierten** Kooperationen mit dem vereinsorganisierten Sport zur Erreichung der Ziele der städtischen Sportentwicklungsplanung gefördert werden.

2.2 Sportvereine und Sportverbände

(...)

Von den in Ziffer 2.2 Buchstabe d und e beschriebenen Voraussetzungen können in begründeten Einzelfällen aus – sportart- und/oder vereinspezifischen Gründen – Ausnahmen zugelassen werden. ~~Die Ausnahmen werden mit dem SSB erörtert.~~ **Zu prüfende Ausnahmen werden zuvor mit dem SSB Hannover erörtert.**

(...)

3.9 Förderung der Teilhabe durch Sport

Die LHH gewährt Vereinen und Verbänden Zuwendungen für Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen **aus dem Bereich des Sports**, die das Ziel haben, die Teilhabe von verschiedenen Gesellschaftsgruppen in Hannover, die im organisierten Sport

unterrepräsentiert sind, zu ermöglichen. Die Zuwendung kann bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen.

Antragsberechtigt **aus dem Bereich des Sports nach Maßgabe von Pkt. 3.9, erster Satz** sind neben den unter Ziffer 2.2 genannten Sportvereinen und Sportverbänden auch

- a. gemeinnützige Migrantenselbstorganisationen, die als Verein beim Amtsgericht Hannover eingetragen sind, und
- b. gemeinnützige Organisationen der Integrations- und Inklusionsarbeit, die ihren Sitz in Hannover haben.

Voraussetzung für die Förderung der Organisationen und Einrichtungen außerhalb des organisierten Sports ist die verbindliche, **schriftliche** Kooperation bzw. Zusammenarbeit mit einem Sportverein, der alle Voraussetzungen nach Ziffer 2.2 erfüllt.

Begründung:

erfolgt mündlich



Jens Seidel
Vorsitzender